



Sitzung des Verwaltungsausschusses	
Sitzungstermin:	Montag, 02.02.2015, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2014	
5	Aufhebung der Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten Vorlage: VO/2015/1144	VO/2015/1144
6	Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2014/1079	VO/2014/1079
7	Tag der offenen Tür Vorlage: VO/2014/1066 <i>Antrag der SPD-Fraktion</i>	VO/2014/1066
8	Anforderungen an Beschlussvorlagen Vorlage: VO/2014/1067 <i>Antrag der FÜR-WISMAR-Fraktion</i>	VO/2014/1067
9	Erladungskontrolle der Beschlüsse der Bürgerschaft Vorlage: VO/2014/1068 <i>Antrag der FÜR-WISMAR-Fraktion</i>	VO/2014/1068
10	Unterlagen für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse Vorlage: VO/2014/1108 <i>Antrag der FÜR-WISMAR-Fraktion</i>	VO/2014/1108
11	Information zum Haushaltssicherungskonzept (Haushaltskonsolidierung)	
12	Sonstiges	

### Nicht öffentlicher Teil

13	Verkauf einer Grundstücksfläche im Bereich Müggenburg Vorlage: VO/2014/1101	VO/2014/1101
----	--	--------------



An die Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

22. Januar 2015

## **E i n l a d u n g**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Verwaltungsausschusses (Wahlperiode 2014-2019) am

Montag, 02.02.2015, 18:00 Uhr

in den Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar, einzuladen.

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### Öffentlicher Teil

- |    |   |                     |
|----|---|---------------------|
| 1  | Begrüßung durch den Vorsitzenden  |                     |
| 2  | Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit   |                     |
| 3  | Bestätigung der Tagesordnung  |                     |
| 4  | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2014   |                     |
| 5  | Aufhebung der Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten  | <b>VO/2015/1144</b> |
| 6  | Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar     | <b>VO/2014/1079</b> |
| 7  | Tag der offenen Tür<br><i>Antrag der SPD-Fraktion</i>   | <b>VO/2014/1066</b> |
| 8  | Anforderungen an Beschlussvorlagen<br><i>Antrag der FÜR-WISMAR-Fraktion</i>                                 | <b>VO/2014/1067</b> |
| 9  | Erledigungskontrolle der Beschlüsse der Bürgerschaft<br><i>Antrag der FÜR-WISMAR-Fraktion</i>               | <b>VO/2014/1068</b> |
| 10 | Unterlagen für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse<br><i>Antrag der FÜR-WISMAR-Fraktion</i> | <b>VO/2014/1108</b> |
| 11 | Information zum Haushaltssicherungskonzept<br>(Haushaltskonsolidierung)                                     |                     |
| 12 | Sonstiges   |                     |

Nicht öffentlicher Teil

13 Verkauf einer Grundstücksfläche im Bereich Muggenburg

**VO/2014/1101**

14 Verkauf des Grundstückes Ulmenstraße 17

**VO/2015/1143**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Meinhard Schönbohm', written in a cursive style.

Meinhard Schönbohm  
Ausschussvorsitzender

## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

## Vorlage VO/2014/1066 - Beschlüsse

**Betreff:** Tag der offenen Tür  
**Status:** öffentlich (Vorlage rückverwiesen) **Vorlage-Art:** Fraktionsantrag  
**Verfasser:** SPD-Fraktion  
**Federführend:** SPD-Fraktion **Bearbeiter/-in:** SPD-Fraktion, Fraktion  
**Beratungsfolge:**

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung
27.11.2014 Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Verweisung in einen Ausschuss
Verwaltungsausschuss	Vorberatung
02.02.2015 Sitzung des Verwaltungsausschusses	

---

27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Verweisung in einen Ausschuss
------------	------------------------------------	-------------------------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft und die Stadtverwaltung Wismar führen, beginnend 2015, einen „Tag der offenen Tür“ im/am Rathaus durch.

Zum „Tag der offenen Tür“ sollen auch Vereine, Verbände und weitere Institutionen eine Gelegenheit zur Präsentation ihrer Arbeit erhalten.

Zur Vorbereitung bilden die Bürgerschaft und die Stadtverwaltung Wismar eine Arbeitsgruppe aus vier Personen. Die Organisation läuft über das Büro der Bürgerschaft. Dieses prüft auch die Kosten.

Herr Gundlack, SPD-Fraktion, weist auf einen Fehler in der Begründung hin – im Punkt I muss es richtig heißen Sichtbarkeit und nicht Suchtbarkeit.

Weiterhin modifiziert er, als Einreicher, seinen Antrag.

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages wird geändert und lautet wie folgt:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Kosten zu prüfen.

**Wortmeldungen: Herr Ballentin; Frau Hagemann; Herr Schwarzrock**

Herr Gundlack, SPD-Fraktion, modifiziert den Antrag erneut und bittet darum im Beschlussvorschlag „Vereine, Verbände...“ zu streichen.

Frau Adam, SPD-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

**Wortmeldung: Herr Domke**

Es erfolgt die Abstimmung über die Verweisung der Vorlage VO/2014/1066 in den Verwaltungsausschuss.  
 – beschlossen

*Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Rakow, übergibt die Leitung der Sitzung an den Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Gundlack.*

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen / nicht beschlossen

Ja-Stimmen:  
Nein Stimmen:  
Enthaltungen:

**Anlagen:**

Nr.	Status	Name
 1	(wie Dokument)	<a href="#">ÄA_SPD_VO-2014-1066 (62 KB)</a>

02.02.2015            Verwaltungsausschuss  
(Sitzungsstatus läßt noch keine Beschlussanzeige zu)

Online-Version dieser Seite: <http://winsrv1/ai/vo021.asp?VOLFDNR=518>

---

Wismar, 27. November 2014

**Bürgerschaftssitzung am 27.11.2014**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
zum Antrag VO/2014/1066 Tag der offenen Tür**

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages wird geändert und lautet wie folgt:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Kosten zu prüfen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "K. Adam".

Kerstin Adam  
Fraktionsvorsitzende

# AMTSINFORMATIONSSYSTEM

## Auszug - Anforderungen an Beschlussvorlagen

<b>Sitzung:</b>	Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar		
<b>TOP:</b>	Ö 12.3		
<b>Gremium:</b>	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	<b>Beschlussart:</b>	Verweisung in einen Ausschuss
<b>Datum:</b>	Do, 27.11.2014	<b>Status:</b>	öffentlich/nichtöffentlich
<b>Zeit:</b>	17:00 - 20:19	<b>Anlass:</b>	Sitzung
<b>Raum:</b>	Raum 123, Bürgerschaftssaal im Rathaus		
<b>Ort:</b>	Am Markt 1, 23966 Wismar		
<b>Vorlage:</b>	VO/2014/1067 Anforderungen an Beschlussvorlagen		
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Vorlage-Art:</b>	Fraktionsantrag
<b>Verfasser:</b>	FÜR-WISMAR-Fraktion		
<b>Federführend:</b>	FÜR-WISMAR-Fraktion	<b>Bearbeiter/-in:</b>	FÜR-WISMAR-Fraktion, Fraktion

---

---

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass bei Beschlussvorlagen zu Sachverhalten, mit denen sich die Bürgerschaft bereits befasst hat, die vorher gefassten Beschlüsse in der Begründung mit aufgeführt werden.

**Begründung:** Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina

**Wortmeldung:** Bürgermeister, Herr Beyer

Frau Adam, SPD-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

Es erfolgt die Abstimmung über die Verweisung der Vorlage VO/2014/1067 in den Verwaltungsausschuss.  
– beschlossen

Online-Version dieser Seite: <http://winsrv1/ai/to020.asp?TOLFDNR=3680&options=8>

## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Auszug - Erledigungskontrolle der Beschlüsse der Bürgerschaft**

<b>Sitzung:</b>	Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar		
<b>TOP:</b>	Ö 12.4		
<b>Gremium:</b>	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	<b>Beschlussart:</b>	Verweisung in einen Ausschuss
<b>Datum:</b>	Do, 27.11.2014	<b>Status:</b>	öffentlich/nichtöffentlich
<b>Zeit:</b>	17:00 - 20:19	<b>Anlass:</b>	Sitzung
<b>Raum:</b>	Raum 123, Bürgerschaftssaal im Rathaus		
<b>Ort:</b>	Am Markt 1, 23966 Wismar		
<b>Vorlage:</b>	VO/2014/1068 Erledigungskontrolle der Beschlüsse der Bürgerschaft		
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Vorlage-Art:</b>	Fraktionsantrag
<b>Verfasser:</b>	FÜR-WISMAR-Fraktion		
<b>Federführend:</b>	FÜR-WISMAR-Fraktion	<b>Bearbeiter/-in:</b>	FÜR-WISMAR-Fraktion, Fraktion

**Beschlussvorschlag:**

Der Präsident der Bürgerschaft und der Bürgermeister werden beauftragt, im Rahmen ihrer Berichte in der Bürgerschaft in regelmäßigem Abstand über den Stand der Umsetzung und die Erledigung gefasster Beschlüsse der Bürgerschaft zu berichten.

Herr Werner, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt als Einreicher, den Antrag auf Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

Wortmeldungen: Herr Prof. Dr. Winkler; Herr Schwarzrock; Herr Prof. Dr. Winkler

Es erfolgt die Abstimmung über die Verweisung der Vorlage VO/2014/1068 in den Verwaltungsausschuss.  
– beschlossen

*Herr Litzner verlässt die Sitzung um 18:43 Uhr.*

Online-Version dieser Seite: <http://winsrv1/ai/to020.asp?TOLFDNR=3681&options=8>

## AMT SINFORMATIONSSYSTEM

**Auszug - Unterlagen für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse**

<b>Sitzung:</b>	Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar		
<b>TOP:</b>	Ö 11.2		
<b>Gremium:</b>	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	<b>Beschlussart:</b>	Verweisung in einen Ausschuss
<b>Datum:</b>	Di, 16.12.2014	<b>Status:</b>	öffentlich/nichtöffentlich
<b>Zeit:</b>	17:00 - 20:32	<b>Anlass:</b>	Sitzung
<b>Raum:</b>	Raum 123, Bürgerschaftssaal im Rathaus		
<b>Ort:</b>	Am Markt 1, 23966 Wismar		
<b>Vorlage:</b>	VO/2014/1108 Unterlagen für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse		
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Vorlage-Art:</b>	Fraktionsantrag
<b>Verfasser:</b>	FÜR-WISMAR-Fraktion		
<b>Federführend:</b>	FÜR-WISMAR-Fraktion	<b>Bearbeiter/-in:</b>	FÜR-WISMAR-Fraktion, Fraktion

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt, dass die mit den Einladungen zu den Sitzungen zur Verfügung gestellten Beschlussunterlagen ergänzt werden um alle nachgehenden Berichte/Antworten.

Die Ergänzungen zu den Sitzungsunterlagen der Bürgerschaft sollen bis zum Montag vor der Bürgerschaftssitzung eingehen.

**Begründung:** Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina

**Wortmeldungen:** Herr Schwarzrock; Bürgermeister, Herr Beyer; Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina; Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Litzner

Herr Brüggert, CDU-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, erläutert das Prozedere zur Abstimmung.

Herr Schwarzrock, Fraktion FDP/GRÜNE, weist darauf hin, dass vor der Abstimmung die Rednerliste abzarbeiten ist.

**Wortmeldungen:** Herr Schwarzrock; Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina

*Frau Hagemann verlässt um 19:38 Uhr die Sitzung.*

Es erfolgt die Abstimmung über die Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

– beschlossen

**Anlagen:**

Nr.	Status	Name
 1	(wie Dokument)	<a href="#">BA-2014-1122 (184 KB)</a>

Online-Version dieser Seite: <http://winsrv1/ai/to020.asp?TOLFDNR=3934&options=8>

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.: BA/2014/1122

Federführend:  
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

Status: öffentlich

Datum: 16.12.2014

Beteiligt:  
I Bürgermeister

Verfasser: Bretschneider, Andrea

**B/A zur Vorlage der FÜR-WISMAR-Fraktion**

**"Unterlagen für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse"**

(VO/2014/1108)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	16.12.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

zu dem Antrag auf Ergänzung der mit den Einladungen zu den Sitzungen zur Verfügung gestellten Beschlussunterlagen um alle nachgehenden Berichte/Antworten hierzu weise ich auf Folgendes hin:

Die Sitzungen der Bürgerschaft werden entsprechend § 29 Abs. 1 KV M-V in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Geschäftsordnung der Bürgerschaft elektronisch einberufen. Mit der Einberufung sind die für die Sitzung eingereichten Unterlagen zu übermitteln.

Aufgrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen ist es nicht möglich, Sitzungsunterlagen nach der Einladung zu ergänzen. Die im Allris erstellte Tagesordnung ist mit allen Unterlagen entsprechend der in der Geschäftsordnung festgelegten Einladungsfristen (gem. § 8 Abs. 4 GO sieben Tage vor der ordentlichen Sitzung) abschließend zu erstellen.

Um ggf. eine ordnungsgemäße, fristgerechte Ladung nachweisen zu können, kann eine Änderung der TO durch Hinzufügen von etwaigen Berichten/ Antworten nicht erfolgen.

Die B/A, die sich auf die Sitzungsunterlagen beziehen, erhalten Sie per E-Mail, wie gewohnt, vor der Bürgerschaftssitzung. Im Betreff der B/A wird die Vorlage, auf die sich die Ausführungen beziehen, benannt. So kann auch im Allris über die Suchfunktion jederzeit der Bezug zu der betreffenden Vorlage hergestellt werden.

II.

Von der im Beschlussvorschlag genannten Frist dahingehend, dass die B/A „bis zum Montag vor der Bürgerschaftssitzung eingehen sollen“, bitte ich Sie, Abstand zu nehmen. Innerhalb der Verwaltung wird die Sitzungsvorbereitung selbstverständlich vorrangig bearbeitet, doch kann eine solche Frist angesichts der kurzen Zeit seit der jeweiligen Antragstellung (und teils auch im Hinblick auf den Prüfumfang einzelner Anträge) nicht zugesichert werden.

Die B/A werden Ihnen möglichst bis zum Dienstag vor einer Sitzung übersandt, um eine Beratung in den Fraktionen gewährleisten zu können.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. K. P.', written in a cursive style.

Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Vorlage****Nr.:****VO/2015/1144**Federführend:  
32.2 Abt. Melde- und Bürgerangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 21.01.2015

Beteiligt:  
10.4 Abt. Personal und Organisation  
20.0 Wirtschaft

Verfasser: Sperling, Lars

**Aufhebung der Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.02.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.02.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Satzung zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten vom 04.12.2007.

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Aufhebungssatzung der Satzung zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten.

**Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2015 ist der Verzicht auf die weitere Ausreichung der Umzugsbeihilfe geplant. Hierfür wurden jährlich 24.000 € eingeplant. Gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten ist die Leistung freiwillig, so dass kein Anspruch auf die Beihilfe besteht.

Folgende Umzugsbeihilfen wurden in den letzten Jahren ausgereicht:

2014 – 20.670 €

2013 – 19.200 €

2012 – 22.290 €

In der Praxis werden die einzelnen Teilbeträge der Beihilfe, 70 € im ersten, 50 € im zweiten und 30 € im dritten Jahr, jeweils jährlich neu beantragt. Insofern gibt es keine etwaigen Ansprüche auf Zahlung der zweiten bzw. dritten Rate. Neben der Einsparung des Haushaltsansatzes hat der Verzicht auf die Umzugsbeihilfe auch eine nicht unerhebliche Verminderung des Arbeitsaufwandes im Bürgerbüro zur Folge. Fraglich ist ohnehin, inwieweit die Umzugsbeihilfe zu „zusätzlichen Anmeldungen“ mit Hauptwohnung bzw. alleiniger Wohnung geführt hat. Die Beihilfe „prämiert“ einen Vorgang, der nach Melderecht vorgeschrieben ist. So hat sich jede Person anzumelden, sobald sie eine Wohnung bezieht. Bei mehreren Wohnungen ist die Wohnung Hauptwohnung, in der sich die Person überwiegend aufhält.

Um auch in Zukunft nicht auf die entsprechenden „Pro-Kopf-Zuweisungen des Landes“ verzichten zu müssen, besteht die Möglichkeit, intensiver auf die Anmeldung der Studenten hinzuwirken. Neben entsprechenden Informationsblättern als Beilage zu den Immatrikulationsunterlagen können nach Melderecht Anmeldungen von Amts wegen vorgenommen werden. Dies setzt allerdings Ermittlungen seitens der Meldebehörde voraus. Diese hat derzeit, ohne besonders intensive Berücksichtigung bei den Studenten, ständig 250 bis 300 offene Ermittlungsfälle. Das Studentenwerk übermittelt auf Anfrage Mieterlisten, diese sollen künftig regelmäßig und darüber hinaus auch von den Wohnungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden.

Von dem Softwareanbieter der Melderechtssoftware gibt es ein Modul „MESO-Aufenthaltsfeststellung“, das den Arbeitsaufwand für diese Tätigkeiten erheblich minimiert. Die Kosten von einmalig ca. 5.000 € sollen von der Einsparung finanziert werden. Diese Beschaffung hätte auch den Vorteil, dass nicht nur bei den Studenten, sondern auch bei allen anderen Ermittlungsfällen der Arbeitsaufwand erheblich reduziert wird.

*Kurze Erläuterung zum Aufenthaltsfeststellungsverfahren:*

Zu den Rechten und Pflichten eines Wohnungsgebers gehört gem. § 20 Satz 2 Landesmeldegesetz M-V die Auskunftspflicht über die Personen, die bei ihnen wohnen oder gewohnt haben, sowie der Tag des Ein- oder Auszuges. Insofern ist die Übermittlung dieser Daten nicht nur rechtlich unbedenklich, sondern auch Pflicht eines Wohnungsgebers. Diese Daten sollen künftig vierteljährlich vom Studentenwerk und den Wohnungsunternehmen abfordert, abgeglichen und alle nicht gemeldeten Personen zur Anmeldung aufgefordert werden. Kommen diese der Aufforderung nicht nach erfolgt eine Anmeldung mit Hauptwohnung von Amts wegen. Diese Verfahren garantiert eine größtmögliche Aktualität des Melderegisters.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	<b>122035415900</b>	Aufwand in Höhe von	<b>-19 T€</b>

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	<b>122035415900</b>	Aufwand in Höhe von	<b>-24 T€</b>

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

### **Anlage/n:**

Satzung zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten vom 04.12.2007

Aufhebungssatzung der Satzung zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## Satzung zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V. S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V 2006, S.539), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 29.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

- (1) Die Hansestadt Wismar zahlt eine freiwillige Beihilfe an Studenten, die an der Hochschule Wismar- University of Technology, Business and Design- erstmalig ein Studium ab dem Jahr 2007 aufgenommen haben und aus diesem Grund ihren Hauptwohnsitz / ihre alleinige Wohnung in die Hansestadt Wismar verlegt haben.
- (2) Die Verlegung des Hauptwohnsitzes / der alleinigen Wohnung wird dann als "zum Zwecke des Studiums" im Sinne des Abs. 1 anerkannt, wenn die melderechtliche Anmeldung nach § 13 LMeldeG frühestens zwei Monate vor dem Beginn des Semesters erfolgte, in dem das Studium aufgenommen wurde.

### § 2

- (1) Die Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt und beträgt 70 € nach dem ersten, 50 € nach dem zweiten Kalenderjahr sowie 30 € nach dem dritten Kalenderjahr, in dem die melderechtliche Anmeldung nach § 1 (2) bis zum 31.12. des Kalenderjahres ununterbrochen fortbesteht. Die Beihilfe ist auf 3 Jahre mit maximal 150 Euro begrenzt.
- (2) Die Leistung der Hansestadt Wismar ist freiwillig, so dass kein Anspruch auf die Beihilfe besteht.

### § 3

- (1) Der Antrag auf Gewährung der Beihilfe kann zu Beginn des auf die Aufnahme des Studiums folgenden Jahres bei der Hansestadt Wismar (Bürgerbüro) gestellt werden.  
Neben dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Personalausweis;
  - Immatrikulations- bzw. Studentenbescheinigung für das geltende Hochschulsemester
- (2) Für die dem Jahr der Aufnahme des Studiums folgenden Jahre wird die Beihilfe erst ausgezahlt, soweit zu Beginn des nachfolgenden Jahres durch Vorlage der unter Abs. 1 Satz 2 genannten Unterlagen der Fortbestand der Anmeldung (§ 2 Abs. 1 Satz 1) nachgewiesen ist.

**§ 4**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Hansestadt Wismar zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten vom 26.10.2004 außer Kraft.

Wismar, den 07.12.2007

Dr. Rosemarie Wilcken  
Bürgermeisterin

*Gem. § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBL. M-V S. 91) wird auf Folgendes hingewiesen: „Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend geltend gemacht werden.*

## **Aufhebungssatzung zur Satzung zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am ..... folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Die Satzung der Hansestadt Wismar zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten vom 16.12.2005 sowie die Satzung zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten vom 04.12.2007 werden mit Wirkung zum 01. März 2015 aufgehoben.

Wismar, den

Thomas Beyer  
Bürgermeister

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/1079**

Federführend:

13.2 Theater und Veranstaltungszentrale

Status:

öffentlich

Datum:

21.01.2015

Beteiligt:

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

10.4 Abt. Personal und Organisation

13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR

20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten

Verfasser:

**Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.02.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	11.02.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.02.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar.

**Begründung:**

Die hier vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung wurde aufgrund des Überarbeitungsbedarfs der bisher gültigen Entgeltordnung für Veranstaltungsräume der Hansestadt Wismar im Rathaus und im Zeughaus aus dem Jahr 2006 sowie des Maßnahmenkatalogs des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes aktualisiert.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde u.a. die Überarbeitung der Veranstaltungssatzung beschlossen. Ziel ist eine Erhöhung der Einnahmen und die damit verbundene Steigerung des Kostendeckungsgrades im BgA Veranstaltungszentrale/ Theater.

Dies wurde mit der vorliegenden Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar umgesetzt. Gleichzeitig wurden auch die Vergabe- und Nutzungsmodalitäten überprüft und zum Teil neu gestaltet.

Bei der Überprüfung der bisher geltenden Tarife, wurde festgestellt, dass die von der Hansestadt Wismar erhobenen Grundtarife teilweise als marktverzerrend einzustufen sind. Folgende Vergleichswerte zum Bürgerschaftssaal und Veranstaltungssaal sollen dies verdeutlichen:

Veranstaltungsraum im Phantechnikum:	350,00 Euro für 3 Stunden
Veranstaltungsraum im Steigenberger Hotel:	300,00 Euro pro Tag
Veranstaltungsraum im TGZ:	250,00 Euro pro Tag

Ferner ist der BgA Veranstaltungszentrale/ Theater zum überwiegenden Teil im Bereich der freiwilligen Leistungen tätig, d.h. es ist im besonderen Maße auf eine Kostendeckung zu achten.

Diese grundsätzlichen Überlegungen führten zu der Entscheidung, eine Entgeltordnung anstelle einer Satzung zu verfassen und bei deren Gestaltung großen Wert auf angemessene Entgelte für die angebotenen Räume und Sonderleistungen zu legen.

Die Kalkulation der Grundtarife für die Räumlichkeiten basiert auf den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Gebäude aus dem Haushaltsjahr 2013 sowie den Kosten für das eingesetzte Personal aus 2014. Außerdem wurden, besonders bei der Festsetzung der Entgelte für die Sonderleistungen, Vergleichswerte herangezogen, d.h. es wurde recherchiert was von anderen Anbietern, auch privatwirtschaftlichen, für vergleichbare Leistungen berechnet wird.

Besonderen Wert wurde bei der Kalkulation auf eine realistische Berücksichtigung des durch die Bereitstellung von Räumen und Ausstattungsgegenständen (Sonderleistungen) entstehenden Personalaufwands gelegt. So lassen sich z.B. deutliche Kostensteigerungen bei einzelnen Bestuhlungsarten oder dem Ausstellungssystem mit dem Aufwand für Transporte und Aufbau erklären.

Neu ist insbesondere die Einteilung der Nutzer in Gruppen zur Ermittlung der Höhe des zu erhebenden Grundtarifes. Der Grundtarif für die Nutzergruppe B ist kostendeckend. Für die Nutzergruppe A kann auf Antrag eine Ermäßigung in Höhe von 50 % erlassen werden. Der Grundtarif der Gruppe C weist einen Kostendeckungsgrad von 125 % aus. Damit soll ein Teil der Ermäßigungen aufgefangen werden.

Als Teil der Entgeltordnung wurden auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Nutzung der Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar aktualisiert. Diese werden als Anlage zum Vertrag verschickt und dienen sowohl der Rechtssicherheit als auch der Information der Nutzerin oder des Nutzers.

Zusammen mit den neu gestalteten Anträgen zur Raumnutzung wurde damit eine Form der Raumvergabe gefunden, die für Nutzer und Verwaltung klare, transparente und im Aufwand angemessene Abläufe schafft.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ THH 3	Ertrag in Höhe von	16.500,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ THH 3	Einzahlung in Höhe von	16.500,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ THH 3	Ertrag in Höhe von	19.800,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ THH 3	Einzahlung in Höhe von	19.800,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für Folgejahre (bei Bedarf):

Um die erwarteten Mehreinnahmen zu errechnen, wurden zum einen die in einem definierten Zeitraum (ein Monat in 2013) zu erhebenden Entgelte anhand der neuen Entgeltordnung und somit die prozentuale Steigerung ermittelt und zum anderen die Kosten für die Endreinigung, welche bisher nicht erhoben wurde, festgestellt.

In der Annahme, dass die Erhöhung der Entgelte zu einem Rückgang der Nachfrage führen könnte, wurde der errechnete Betrag um 10 % gemindert. Damit bleibt eine kalkulierte Einnahmesteigerung von 57 %.

## 3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Benutzungs- und Entgeltordnung

Anlage 2 – Kalkulation

Anlage 3 – Synopse

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

# Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar

## Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 26. Februar 2015 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

## § 1

### Nutzung der Veranstaltungsräume

- (1) Die Hansestadt Wismar gestattet auf Antrag die Nutzung folgender Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus:

#### Rathaus

Raum	Zimmernummer	Personenanzahl
Bürgerschaftssaal inkl. Empore	123	bis maximal 200 Personen
Gerichtslaube	008	bis maximal 50 Personen
Konferenzzimmer	119	bis maximal 10 Personen
Senatzimmer	120	bis maximal 22 Personen
Schulungsraum	028	bis maximal 30 Personen

#### Zeughaus

Raum	Zimmernummer	Personenanzahl
Veranstaltungssaal	1.13	bis maximal 200 Personen
Foyer, DG	2.01	bis maximal 100 Personen
Besprechungsraum	1.04	bis maximal 10 Personen
Gruppenraum 1	2.05	bis maximal 20 Personen
Gruppenraum 2	2.07	bis maximal 20 Personen
Gruppenraum 3	2.16	bis maximal 20 Personen
Küche	1.16	

- (2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räume, Einrichtungen und der Sonderleistungen besteht nicht.
- (3) Die Nutzung der Veranstaltungsräume nach Abs. 1 erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Nutzung der Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar (Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

## § 2

### Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Für die Nutzung der Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus gemäß § 1 werden Entgelte in Form von Grundtarifen entsprechend der Nummern 1 und 2 der Anlage 2 erhoben. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
- (2) Darüber hinaus werden für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen Entgelte für Sonderleistungen gemäß Nummer 3 der Anlage 2 erhoben.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit der Gestattung der Nutzung eines Veranstaltungsraumes nach § 1 durch die Hansestadt Wismar.
- (4) Zur Zahlung der Entgelte ist die Person verpflichtet, welche den Antrag auf Nutzung stellt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (5) Die Entgelte werden mit Beginn der beantragten Nutzung, spätestens mit dessen Ende fällig. Die Hansestadt Wismar verlangt zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Benutzung entstehenden Entgeltanspruchs.

## § 3

### Entgelthöhe

- (1) Der Grundtarif umfasst die Kosten für die Überlassung der Räume im gereinigten Zustand einschließlich Versorgung mit Energie sowie Beheizung während der Heizperiode.
- (2) Für die Bestimmung der Entgelthöhe der Grundtarife ist folgende Einteilung in Benutzergruppen maßgeblich:
  - Gruppe A: Nutzer, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind, können auf Antrag dieser Gruppe zugeordnet werden, wenn die Veranstaltung unmittelbar einem gemeinnützigen Zweck dient (Nachweis ist beizufügen)
  - Gruppe B: Nutzer, die weder Gruppe A noch Gruppe C zugeordnet werden können wie z.B. Veranstaltungen von Privatpersonen
  - Gruppe C: Nutzer, welche die Räume unmittelbar für gewerbliche Zwecke nutzen
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann die Hansestadt Wismar auf Antrag der zahlungspflichtigen Person den Grundtarif ganz oder teilweise erlassen, wenn an der Veranstaltung ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit oder der Hansestadt Wismar besteht.
- (4) Die Höhe der Entgelte für Sonderleistungen ist für alle Nutzergruppen identisch.
- (5) Zusätzlich zu den Grundtarifen und den ggf. zu erhebenden Entgelten für Sonderleistungen sind die Kosten für die Endreinigung nach einer jeden Veranstaltung in der jeweils geltenden Höhe separat im Nutzungsvertrag ausgewiesen und müssen in jedem Fall von der zahlungspflichtigen Person beglichen werden.
- (6) Sonstige Leistungen, die in den in Anlage 2 genannten Entgelten nicht enthalten sind, werden kostendeckend berechnet.

- (7) In den festgesetzten Entgelten nach Anlage 2 ist die Umsatzsteuer nicht enthalten. Auf die Sonderleistungen wird die Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Regelsteuersatz (in 2015: 19 %) erhoben.

#### § 4

#### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für Veranstaltungsräume der Hansestadt Wismar im Rathaus und im Zeughaus vom 28. September 2006 außer Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer  
Bürgermeister

## Allgemeine Vertragsbedingungen für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Hansestadt Wismar, vertreten durch den Bürgermeister, (Eigentümer) und der Nutzerin oder dem Nutzer der Veranstaltungsräume im Rathaus und Zeughaus.

### § 2

#### Vertragsabschluss

- (1) Voraussetzung für die Nutzung der Veranstaltungsräume im Rathaus und Zeughaus ist die Stellung eines Antrages

- a) nach Anlage 3 für Räume im Rathaus oder
- b) nach Anlage 4 für Räume im Zeughaus.

Dieser Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn beim Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, Veranstaltungszentrale einzureichen. Der Antrag wird Gegenstand des zu schließenden Nutzungsvertrages.

- (2) Sofern der Antrag seitens der Hansestadt Wismar positiv beschieden wird, erhält die Nutzerin oder der Nutzer einen entsprechend vorbereiteten Nutzungsvertrag.
- (3) Organisatorische und technische Absprachen sind mit der Hansestadt Wismar spätestens 7 Kalendertage vor Beginn der Nutzung zu treffen.
- (4) Nimmt die Nutzerin oder der Nutzer weitere als die vorab vereinbarten und im Nutzungsvertrag aufgeführten Sonderleistungen gemäß Nummer 3 der Anlage 2 in Anspruch, werden ihm diese nachträglich in Rechnung gestellt.

### § 3

#### Nutzungszweck

- (1) Die Nutzung der überlassenen Räume erfolgt ausschließlich zu dem im Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszweck.
- (2) Die gemeinschaftliche Nutzung der sich im Gebäude befindlichen Sanitäreinrichtungen ist in der Raumnutzung inbegriffen.
- (3) Die Untervermietung an Dritte oder die sonstige Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

### § 4

#### Nutzungszeiten

- (1) Die Räume stehen grundsätzlich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall mit der Hansestadt Wismar zu vereinbaren.
- (2) Die im Nutzungsvertrag vereinbarten Zeiten sind zwingend einzuhalten. Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Räume mit Ablauf der Nutzungszeiten geräumt und übergabebereit sind.

## § 5

### Benutzungs- und Verhaltensregeln

- (1) Die für das genutzte Gebäude geltende Hausordnung ist einzuhalten. Dieses gilt insbesondere für das in dem Gebäude geltende Rauchverbot. Den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter der Hansestadt Wismar ist Folge zu leisten.
- (2) Die Nutzerin oder der Nutzer hat sich vor Beginn der Veranstaltung vom ordnungsgemäßen Zustand der überlassen Räume zu überzeugen. Die Überlassung der Räume erfolgt in dem Zustand, in dem er sich zur Zeit befindet, ohne Gewähr für offene oder verdeckte Mängel. Vorhandene und während der Nutzung entstandene Schäden sind der Hansestadt Wismar unverzüglich mitzuteilen. Bei Bedarf sind zudem eigenständig entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
- (3) Werden der Nutzerin oder dem Nutzer Schlüssel übergeben, ist sie oder er verpflichtet, unmittelbar nach Nutzung die Türen wieder zu verschließen. Die Schlüssel sind sorgsam zu verwahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit einer der Hansestadt Wismar namentlich zu benennenden Aufsichtsperson stattfinden. Diese ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung verantwortlich.
- (5) Bei der Nutzung des Gebäudes, der Räumlichkeiten, der Einrichtung und Geräte ist auf eine ordentliche und pflegliche Behandlung zu achten.
- (6) Die technischen Anlagen dürfen nur von Bediensteten der Hansestadt Wismar oder durch von diesen ausgewiesenen Personen bedient werden.
- (7) Ohne vorherige Genehmigung dürfen elektrisch betriebene Geräte nicht an das Stromnetz angeschlossen werden.
- (8) Die Räume dürfen nur im vorherigen Einvernehmen mit der Hansestadt Wismar dekoriert werden. Dekorationen dürfen nicht an Fenster, Türen und Wänden befestigt werden und sind unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.
- (9) Bewirtungen sowie Geldsammlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Hansestadt Wismar.
- (10) Die Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Fenster und Türen geschlossen sowie Beleuchtung und elektrische Geräte ausgeschaltet sind.

## § 6

### Einzuhaltende Vorschriften

- (1) Die Nutzerin oder der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltung. Dabei sind vor allem baurechtliche und brandschutztechnische Vorschriften einzuhalten. Insbesondere wird auf die Regelungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VstättVO M-V) sowie die nach § 1 Abs. 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung maximal zulässigen Personenzahlen pro Raum hingewiesen.

- (2) Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen eigenständig einzuholen sowie Anzeigen vorzunehmen, z.B. bei der GEMA. Die entsprechenden Nachweise sind der Hansestadt Wismar auf Verlangen vorzuzeigen. Die Hansestadt Wismar leistet keine Gewähr dafür, dass der Nutzungsgegenstand den in Frage kommenden technischen Anforderungen sowie den behördlichen und anderen Vorschriften entspricht. Die Nutzerin oder der Nutzer hat behördliche Auflagen auf eigene Kosten zu erfüllen.
- (3) Während der Dauer der Veranstaltung sind die Fluchtwege im gesamten Gebäude freizuhalten.

## § 7

### Verkehrssicherungspflicht/ Haftung

- (1) Die Nutzerin oder der Nutzer übernimmt für die Nutzungszeit die Verkehrssicherungspflicht im Vertragsobjekt und dessen Zugangsbereich und ist dafür verantwortlich, dass schadhaftes Inventar nicht benutzt wird.
- (2) Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für alle aus der Nutzung entstandenen Schäden. Die Nutzerin oder der Nutzer stellt die Hansestadt Wismar von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume stehen, soweit der Schaden nicht von der Hansestadt Wismar vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Der Nutzerin oder dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten ihrer/seinerseits nicht vorgelegen hat.
- (3) Die Haftung der Hansestadt Wismar als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.
- (4) Eine Haftung der Hansestadt Wismar für abhanden gekommene Garderobe oder sonstige mitgebrachte Gegenstände ist ausgeschlossen. Die Regelungen der Garderobenabgabe und -aufbewahrung ist ausschließlich Angelegenheit der Nutzerin oder des Nutzers.
- (5) Die Nutzerin oder der Nutzer hat für die Nutzungsdauer eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und ihr Bestehen gegenüber der Hansestadt Wismar auf Verlangen nachzuweisen.

## § 8

### Rücktritt vom Vertrag

- (1) Die Hansestadt Wismar kann vom Nutzungsvertrag zurücktreten, wenn
  - a) eigene Veranstaltungen dies zwingend erfordern (bis zu 7 Kalendertage vor der Nutzung),
  - b) die erhobenen Entgelte nicht fristgerecht entrichtet wurden oder
  - c) in Folge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.Schadensersatzansprüche der Nutzerin oder des Nutzers gegen die Hansestadt Wismar sind ausgeschlossen.
- (2) Die Nutzerin oder der Nutzer kann ebenfalls vom Nutzungsvertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt mehr als 7 Kalendertage vor dem geplanten Nutzungsbeginn wird kein Entgelt erhoben. Erklärt die Nutzerin oder der Nutzer den Rücktritt vom Vertrag 7 oder weniger Kalendertage vor dem geplanten Nutzungsbeginn, werden 50 % des vorgesehenen Grundtarifes erhoben.

- (3) Sofern die Nutzerin oder der Nutzer während der Veranstaltung gegen betriebsrechtliche Vorschriften verstößt oder einer Aufforderung der Hansestadt Wismar zur Beseitigung eines rechtswidrigen Zustandes nicht in der gewünschten Weise nachkommt, behält sich die Hansestadt Wismar den sofortigen Abbruch der Veranstaltung vor. In diesen Fällen bleibt der Anspruch der Hansestadt Wismar auf vollständige Zahlung des erhobenen Entgeltes bestehen.

## § 9 Zutrittsrecht

Den bevollmächtigten Personen der Hansestadt Wismar ist der Zutritt zum Vertragsobjekt jederzeit gestattet.

## § 10 Sonstiges

- (1) Der Nutzungsvertrag ist zweifach ausgefertigt. Er wird wirksam, wenn jede Ausfertigung von beiden Parteien unterschrieben ist.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die - soweit rechtlich möglich - dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Nutzungsvertrages gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wismar.

## Entgelttattabellen

## 1. Grundtarife im Rathaus

Raum	Tagessatz in Euro			Halbtagesatz in Euro (bis zu 4 Stunden)		
	A	B	C	A	B	C
Bürgerschaftssaal inkl. Empore	140,00	280,00	350,00	70,00	140,00	175,00
Gerichtslaube	125,00	250,00	312,50	62,50	125,00	156,25
Sonderregelung Gerichtslaube für Ausstellungen ab dem 3. Tag	50,00	100,00	125,00			
Konferenzzimmer	80,00	160,00	200,00	40,00	80,00	100,00
Senatszimmer	85,00	170,00	212,50	42,50	85,00	106,25
Schulungsraum	85,00	170,00	212,50	42,50	85,00	106,25

## 2. Grundtarife im Zeughaus

Raum	Tagessatz in Euro			Halbtagesatz in Euro (bis zu 4 Stunden)		
	A	B	C	A	B	C
Veranstaltungssaal	145,00	290,00	362,50	72,50	145,00	181,25
Foyer, DG	100,00	200,00	250,00	50,00	100,00	125,00
Veranstaltungssaal + Foyer, DG	210,00	410,00	512,50	102,50	205,00	256,25
Besprechungsraum	40,00	80,00	100,00	20,00	40,00	50,00
Gruppenraum 1	45,00	90,00	112,50	22,50	45,00	56,25
Gruppenraum 2	45,00	90,00	112,50	22,50	45,00	56,25
Gruppenraum 3	45,00	90,00	112,50	22,50	45,00	56,25
Küche	40,00	80,00	100,00	20,00	40,00	50,00

## 3. Sonderleistungen

Sonderleistung	Einheit	Entgelt pro Tag in Euro
Mobiliar (Tische, Stühle)	bis 100 Personen	25,00
	über 100 Personen	50,00
Konferenzbestuhlung	bis 100 Personen	35,00
	über 100 Personen	70,00
Bestuhlung mit großen runden Tischen	bis 100 Personen	100,00
	über 100 Personen	150,00
Stehische	bis 100 Personen	30,00
Beschallungsanlage inkl. 1 Mikrofon		70,00
je zusätzl. Mikrofon	pro Stück	5,00
Beamer	pro Stück	15,00
Leinwand/ Pinnwand/ Flipchart	pro Stück	5,00
Ausstellungssystem	pro laufenden m	10,00
Dia-Projektor	pro Stück	5,00
Overheadprojektor	pro Stück	5,00
Bühne	pro m <sup>2</sup>	7,75
Geschirr*	bis 50 Personen	15,00
	bis 100 Personen	30,00
	über 100 Personen	45,00

\* Das Geschirr ist nach der Nutzung gereinigt zu übergeben.

# Antrag auf Nutzung von Veranstaltungsräumen im Rathaus Anlage 3

<b>1. Angaben zum Veranstalter</b>	
Institutionsbezeichnung:	Ansprechpartner:
gesetzlicher Vertreter:	Telefon:
Straße, Hausnummer:	Mobil:
Postleitzahl, Ort:	E-Mail:

<b>2. Bezeichnung und Art der Veranstaltung</b>
---

<b>3. Nutzungszeitraum</b>	
Aufbau ab:	_____ , _____ Uhr
Veranstaltungsbeginn:	_____ , _____ Uhr
Abbau bis:	_____ , _____ Uhr

<b>4. Räumlichkeiten</b>	
<input type="checkbox"/> Bürgerschaftssaal (Raum 123) inkl. Empore	bis maximal 200 Personen
<input type="checkbox"/> Gerichtslaube (Raum 008)	bis maximal 50 Personen
<input type="checkbox"/> Konferenzzimmer (Raum 119)	bis maximal 10 Personen
<input type="checkbox"/> Senatszimmer (Raum 120)	bis maximal 22 Personen
<input type="checkbox"/> Schulungsraum (Raum 028)	bis maximal 30 Personen

<b>5. Sonderleistungen</b>	
<input type="checkbox"/> Mobiliar für _____ Personen	<input type="checkbox"/> _____ Leinwand/ Pinnwand/ Flipchart
<input type="checkbox"/> Konferenzbestuhlung für _____ Personen	<input type="checkbox"/> Ausstellungssystem _____ m
<input type="checkbox"/> große runde Tische für _____ Personen	<input type="checkbox"/> Dia-Projektor
<input type="checkbox"/> Stehtische für _____ Personen	<input type="checkbox"/> Overheadprojektor
<input type="checkbox"/> Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> Bühne _____ x _____ m
<input type="checkbox"/> zusätzl. _____ Mikrofon(e)	<input type="checkbox"/> Geschirr für _____ Personen
<input type="checkbox"/> Beamer	

<b>6. Bemerkungen</b>
-----------------------

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

1. Angaben zum Veranstalter	
Institutionsbezeichnung:	Ansprechpartner:
gesetzlicher Vertreter:	Telefon:
Straße, Hausnummer:	Mobil:
Postleitzahl, Ort:	E-Mail:

7. Bezeichnung und Art der Veranstaltung

8. Nutzungszeitraum	
Aufbau ab:	_____ , _____ Uhr
Veranstaltungsbeginn:	_____ , _____ Uhr
Abbau bis:	_____ , _____ Uhr

9. Räumlichkeiten	
<input type="checkbox"/> Veranstaltungssaal (Raum 1.13)	bis maximal 200 Personen
<input type="checkbox"/> Foyer, DG (Raum 2.01)	bis maximal 100 Personen
<input type="checkbox"/> Veranstaltungssaal + Foyer	
<input type="checkbox"/> Besprechungsraum (Raum 1.04)	bis maximal 10 Personen
<input type="checkbox"/> Gruppenraum _____ (Raum 2.05., 2.07. oder 2.16)	bis maximal 20 Personen
<input type="checkbox"/> Küche (Raum 1.16)	

10. Sonderleistungen	
<input type="checkbox"/> Mobiliar für _____ Personen	<input type="checkbox"/> _____ Leinwand/ Pinnwand/ Flipchart
<input type="checkbox"/> Konferenzbestuhlung für _____ Personen	<input type="checkbox"/> Ausstellungssystem _____ m
<input type="checkbox"/> große runde Tische für _____ Personen	<input type="checkbox"/> Dia-Projektor
<input type="checkbox"/> Stehtische für _____ Personen	<input type="checkbox"/> Overheadprojektor
<input type="checkbox"/> Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> Bühne _____ x _____ m
<input type="checkbox"/> zusätzl. _____ Mikrofon(e)	<input type="checkbox"/> Geschirr für _____ Personen
<input type="checkbox"/> Beamer	

11. Bemerkungen

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Kalkulation Entgeltordnung für Veranstaltungsräume der Hansestadt Wismar im Rathaus und im Zeughaus

Kosten Gebäude (2013)	Euro / Jahr	
	Rathaus	Zeughaus
Abschreibungen	26.654,55	24.457,20
kalkulatorische Zinsen	22.443,80	22.105,03
Gewinnaufschlag	21.323,64	19.565,76
Abfall	2.892,24	1.232,76
Reinigungsmittel	4.388,33	1.421,09
Reinigungskosten	7.484,02	6.024,67
Schornsteinfegergebühr	182,22	166,73
Straßenreinigung	2.144,52	1.430,10
Bewachungskosten	5.308,00	2.886,99
Bewirtschaftung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	10.895,49	1.507,93
Reparatur und Wartung techn. Geräte	15.238,66	14.608,21
Versicherungen	5.168,38	4.341,89
Fernwärme/ Heizmaterial	52.758,46	13.819,42
Strom	15.013,55	17.256,24
Wasser	7.023,81	1.718,54
<b>Summe</b>	<b>198.919,67</b>	<b>132.542,56</b>

Kosten Personal (2014)	Euro / Stunde
Hausmeister/ Veranstaltungstechniker	33,63
Reinigungskräfte	28,74
Koordinierung, Vertragserstellung	45,78

### Ermittlung der Entgelte für die Sonderleistungen

Für die Festlegung der Entgelte für die Sonderleistungen wurden Vergleichswerte von anderen Anbietern und die Anschaffungskosten herangezogen. Des Weiteren wurde großer Wert darauf gelegt, den entstehenden Personalaufwand z.B. für Transporte und ggf. Aufbau realistisch widerzuspiegeln.

## Berechnung Rathaus (Gesamtfläche 4.514,00 m<sup>2</sup>)

Die Summe der Gebäudekosten für das Rathaus wurde durch die Gesamtzahl der externen und internen Veranstaltungen in 2013 (80 Veranstaltungen) dividiert und anschließend auf die jeweiligen Raumflächen aufgeteilt.

Die hinzu zurechnenden Personalkosten entsprechen dem durchschnittlichen Bedarf und beinhalten 1 Stunde für den Auf- und 1 Stunde für den Abbau durch die Hausmeister/ Veranstaltungstechniker, 1 Stunde Unterhaltsreinigung sowie 1 Stunde für die Koordinierung/ Vertragserstellung.

Die sich ergebende Summe aus den Gebäude- und Personalkosten wurde auf volle Zehner gerundet und entspricht der Gruppe B gemäß § 3 Abs. 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung. Der Halbtagesatz (bis zu 4 Stunden) sind 50 % des Tagessatzes.

Raum	Fläche in m <sup>2</sup>	Gebäudekosten	Personalkosten	Summe	Gerundet/ Tagessatz	Halbtages- satz
Bürgerschaftssaal	256,84	141,48	141,78	283,26	280,00	140,00
Gerichtslaube	190,71	105,05	141,78	246,83	250,00	125,00
Konferenzzimmer	40,12	22,10	141,78	163,88	160,00	80,00
Senatszimmer	53,81	29,64	141,78	171,42	170,00	85,00
Schulungsraum	58,76	32,37	141,78	174,15	170,00	85,00

## Berechnung Zeughaus (Gesamtfläche 2.461,00 m<sup>2</sup>)

Die Summe der Gebäudekosten für das Zeughaus wurde durch die Gesamtzahl der externen und internen Veranstaltungen in 2013 (100 Veranstaltungen) dividiert und anschließend auf die jeweiligen Raumflächen aufgeteilt.

Die hinzu zurechnenden Personalkosten für den Veranstaltungssaal und das Foyer entsprechen dem durchschnittlichen Bedarf und beinhalten 1 Stunde für den Auf- und 1 Stunde für den Abbau durch die Hausmeister/ Veranstaltungstechniker, 1 Stunde Unterhaltsreinigung sowie 1 Stunde für die Koordinierung/ Vertragserstellung. Für die Kombination aus dem **Veranstaltungssaal und dem Foyer** wurden 1 Stunde Auf- und Abbau sowie 1 Stunde Reinigung hinzugerechnet. Da es sich bei dem **Besprechungsraum und den Gruppenräumen** im verhältnismäßig kleine Räume handelt, wurden die Personalkosten nur jeweils zur Hälfte berücksichtigt. In der **Küche** erfolgt kein Auf- und Abbau, daher wurden lediglich die Kosten für die Reinigungskraft sowie Koordinierung/ Vertragserstellung zur Hälfte angerechnet.

Die Kosten für die Elektrogeräte in der Küche ergeben sich aus den Anschaffungskosten geteilt durch die jährliche Nutzung und der Anzahl der Jahre (15 Jahre).

Die sich ergebende Summe aus den Gebäude- und Personalkosten wurde auf volle Zehner gerundet und entspricht der Gruppe B gemäß § 3 Abs. 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung. Der Halbtagesatz (bis zu 4 Stunden) sind 50 % des Tagessatzes.

Raum	Fläche in m <sup>2</sup>	Gebäudekosten	Personalkosten	Zuschlag E-Geräte	Summe	Gerundet/ Tagessatz	Halbtages-satz
Veranstaltungssaal	271,30	146,12	141,78		287,90	290,00	145,00
Foyer, DG	114,90	61,88	141,78		203,66	200,00	100,00
Veranstaltungssaal + Foyer DG		208,00	203,75		411,75	410,00	205,00
Besprechungsraum	16,74	9,02	70,89		79,91	80,00	40,00
Gruppenraum 1	39,55	21,30	70,89		92,19	90,00	45,00
Gruppenraum 2	39,46	21,25	70,89		92,14	90,00	45,00
Gruppenraum 3	39,46	21,25	70,89		92,14	90,00	45,00
Küche	16,56	8,92	37,26	30,00	76,18	80,00	40,00

## Synopsis

### Rathaus

Raum	altes Entgelt pro Tag	neues Entgelt pro Tag der Gruppe B	Differenz
Bürgerschaftssaal	120,00	280,00	160,00
Gerichtslaube	85,00	250,00	165,00
Konferenzzimmer	20,00	160,00	140,00
Senatszimmer	25,00	170,00	145,00
Schulungsraum	30,00	170,00	140,00

### Zeughaus

Raum	altes Entgelt pro Tag	neues Entgelt pro Tag	Differenz
Veranstaltungssaal	220,00	290,00	70,00
Foyer, DG	60,00	200,00	140,00
Veranstaltungssaal + Foyer	/	420,00	
Besprechungsraum	15,00	80,00	65,00
Gruppenräume	45,00	90,00	45,00
Küche	65,00	80,00	15,00
Foyer, 1. OG	50,00	/	

### Sonderleistungen

Sonderleistung	altes Entgelt pro Tag	neues Entgelt pro Tag	Differenz
Mobiliar (Tische, Stühle)	pauschal: 25,00	bis 100: 25,00 über 100: 50,00	
Konferenzbestuhlung	/	bis 100: 35,00 über 100: 70,00	
Bestuhlung mit großen runden Tischen	/	bis 100: 100,00 über 100: 150,00	
Stehtische	/	bis 100: 30,00	
Beschallungsanlage	13,00	70,00	57,00
je zusätzl. Mikrofon	5,00	5,00	0,00
Beamer	15,00	15,00	0,00
Leinwand/ Pinnwand/ Flipchart	5,00	5,00	0,00
Ausstellungssystem	pauschal: 12,00	je laufenden m: 10,00	
Dia-Projektor	5,00	5,00	0,00
Overheadprojektor	/	5,00	
Bühne	/	je m <sup>2</sup> : 7,75	
	15,00	15,00	0,00
	30,00	30,00	0,00
Geschirr	45,00	45,00	0,00
Fernseher	5,00	/	

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2014/1066**

Federführend:  
SPD-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 14.11.2014

Beteiligt:

Verfasser: SPD-Fraktion

## Tag der offenen Tür

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft und die Stadtverwaltung Wismar führen, beginnend 2015, einen „Tag der offenen Tür“ im/am Rathaus durch.

Zum „Tag der offenen Tür“ sollen auch Vereine, Verbände und weitere Institutionen eine Gelegenheit zur Präsentation ihrer Arbeit erhalten.

Zur Vorbereitung bilden die Bürgerschaft und die Stadtverwaltung Wismar eine Arbeitsgruppe aus vier Personen. Die Organisation läuft über das Büro der Bürgerschaft. Dieses prüft auch die Kosten.

### Begründung:

I.

Wir wollen die Politik und Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erlebbar und begreifbar machen. Hierzu sehen wir den Tag der offenen Tür als erste gute Gelegenheit an. Politik lebt von Mitbestimmung, Transparenz, Miteinander und Suchtbarkeit.

Im Mittelpunkt steht die Arbeit der Bürgerschaft, deren Fachausschüsse und der Verwaltung.

Hierzu ist es angebracht, dass eine Präsentation der Beteiligten stattfindet. Die Verwaltung öffnet ihre Büro's und die Arbeit der Bürgerschaft/Ausschüsse wird präsentiert.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Gelegenheit einer Besichtigung einzelner Räume im Rathaus.

Weiterhin sollen Vereine, Verbände und sonstige Institutionen für ihr bürgerschaftliches Engagement mit Ausstellungen und Gesprächen werben.

II.

Vorschläge zur Durchführung

Besichtigungsbereiche: Zu besichtigen sind das Büro der Bürgerschaft, das Büro des Bürgermeisters, der Bürgerschaftssaal, Fraktionsräume, Standesamt usw.

Die Bürgerschaft/Ausschüsse stellen ihre Arbeit im Bürgerschaftssaal dar. Die Fraktionen präsentieren sich in ihren Räumen.

Den Vereinen, Verbänden und sonst. Institutionen (NDR, KiJuPa, Seniorenbeirat, BA, Jobcenter, SSB, SJR, FFW, DRK, AWO usw.) soll im Rathaus „Raum“ gegeben werden, um ihre Arbeit zu präsentieren und für sich zu werben.

**Anlage/n:**

- keine

Kerstin Adam  
Fraktionsvorsitzende

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2014/1067**

Federführend:  
FÜR-WISMAR-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 17.11.2014

Beteiligt:

Verfasser: FÜR-WISMAR-Fraktion

## Anforderungen an Beschlussvorlagen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass bei Beschlussvorlagen zu Sachverhalten, mit denen sich die Bürgerschaft bereits befasst hat, die vorher gefassten Beschlüsse in der Begründung mit aufgeführt werden.

### Begründung:

Vorentscheidungen zu den Beschlussgegenständen liegen manches Mal schon eine geraume Zeit zurück oder sind Bestandteil übergreifender Entscheidungen (z.B. zur Haushaltssatzung, zu Haushaltssicherungskonzepten, zu Planungsaufträgen oder zu grundlegenden Konzepten) und daher auch mit dem Ratsinformationssystem nicht ohne Weiteres auffindbar.

Diese Verfahrensweise soll die Arbeit der Bürgerschaftsmitglieder und der sachkundigen Einwohner erleichtern.

### Anlage/n:

- keine

Michael Werner  
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2014/1068**

Federführend:  
FÜR-WISMAR-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 17.11.2014

Beteiligt:

Verfasser: FÜR-WISMAR-Fraktion

## Erledigungskontrolle der Beschlüsse der Bürgerschaft

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Präsident der Bürgerschaft und der Bürgermeister werden beauftragt, im Rahmen ihrer Berichte in der Bürgerschaft in regelmäßigem Abstand über den Stand der Umsetzung und die Erledigung gefasster Beschlüsse der Bürgerschaft zu berichten.

### Begründung:

Bürgerschaftsbeschlüsse sind in regelmäßigen Abstand – möglichst zweimonatlich – nach der Beschlussfassung und zum Ende ihrer Fristsetzung – so eine solche besteht – auf die wirksame Umsetzung bzw. Durchführung zu prüfen und die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse sowie eventuelle Umsetzungshindernisse zu unterrichten.

Diese Vorgehensweise sichert ab, dass die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit über den Fortgang der beschlossenen Sachverhalte fortlaufend informiert werden und nicht über Anfragen den jeweiligen Erledigungstand erfragen müssen.

### Anlage/n:

– keine

Michael Werner  
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2014/1108**

Federführend:  
FÜR-WISMAR-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 08.12.2014

Beteiligt:

Verfasser: FÜR-WISMAR-Fraktion

## Unterlagen für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	16.12.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die mit den Einladungen zu den Sitzungen zur Verfügung gestellten Beschlussunterlagen ergänzt werden um alle nachgehenden Berichte/Antworten.

Die Ergänzungen zu den Sitzungsunterlagen der Bürgerschaft sollen bis zum Montag vor der Bürgerschaftssitzung eingehen.

### Begründung:

Es ist zu begrüßen, dass Hinweise oder Stellungnahmen insbesondere zu Fraktionsanträgen vor den Sitzungen an die Fraktionen gehen und damit die Möglichkeit besteht, die Gesichtspunkte rechtzeitig vorher zu beraten.

Die vorgeschlagene Verfahrensweise soll gewährleisten, dass die zusammengehörenden Unterlagen an einer Stelle im Ratsinformationssystem abgerufen werden können und eine Beratung in der Fraktionssitzung zur Vorbereitung der Bürgerschaftssitzung erfolgen kann.

### Anlage/n:

- keine

Michael Werner  
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)